

Das neue Aufstiegs-BAföG Staatliche Unterstützung für Weiterbildung

Teilnehmer an unseren Weiterbildungslehrgängen dürfen sich seit 01. August 2016 über höhere Zuschüsse vom Staat freuen. Mit den Änderungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) wird aus Meister-BAföG das neue Aufstiegs-BAföG. Die verbesserten Förderungsleistungen bieten Ihnen als Industriemeister, Fach- oder Betriebswirt eine höhere finanzielle Entlastung bei der Verfolgung Ihrer Weiterbildungsziele.

Rechenbeispiel für Ihre Maßnahme:

Weiterbildungslehrgang	Lehrgangs- und IHK Prüfungsgebühr	= Gesamt	Davon 40 % BAföG Zuschuss =	Restbetrag Zinsfreies Darlehen	40 % Darlehens-erlass**	Gesamt-förderung (Bafög)
Industriemeister Holzverarbeitung	5.900,00 € * 740,00 € *	6.640,00 €	2.656,00 €	3.984,00 €	1.593,60 €	4.249,60 €
Sägewerksmeister	5.900,00 € * 740,00 € *	6.640,00 €	2.656,00 €	3.984,00 €	1.593,60 €	4.249,60 €
Industriemeister Kunststoff	5.900,00 € * 740,00 € *	6.640,00 €	2.656,00 €	3.984,00 €	1.593,60 €	4.249,60 €
Logistikmeister	5.900,00 € * 740,00 € *	6.640,00 €	2.656,00 €	3.984,00 €	1.593,60 €	4.249,60 €
Industriemeister Elektrotechnik	5.900,00 € * 740,00 € *	6.640,00 €	2.656,00 €	3.984,00 €	1.593,60 €	4.249,60 €
Techn. Betriebswirt	3.850,00 € 640,00 €	4.490,00 €	1.796,00 €	2.694,00 €	1.077,60 €	2.873,60 €
Fachwirt Gesundheit	3.500,00 € 600,00 €	4.100,00 €	1.640,00 €	2.460,00 €	984,00 €	2.624,00 €

* inklusive AdA-Schein und AdA-Prüfungsgebühr

** Darlehenserlass nach bestandener Prüfung

In Bayern erhalten Sie zusätzlich 2.000,- € Meisterbonus nach bestandener Prüfung

Somit ergibt sich eine Förderung der Weiterbildung von knapp 100% bei den Lehrgängen zum Industriemeister, mehr als 100% bei den Fach- und Betriebswirten.

(*nach bestandener Prüfung)

Weitere Informationen zum Aufstiegs-BAföG:

Die Darlehenssumme ist bis zu 6 Jahre nach Beendigung der Weiterbildung zins- und tilgungsfrei. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 10 Jahren nach Beendigung der Weiterbildung. Die monatliche Mindestrate beträgt dann 128,00 €.

Der Grundbetrag für den Unterhalt, bspw. für einen Alleinstehenden, beträgt 768,00 € monatlich. Hier- von wird eine Summe von 333,00 € staatlich bezuschusst. 435,00 € können ebenfalls über die KfW-Bank beantragt werden.

Grundlage dieses Rechenbeispiels ist die individuelle Bedürftigkeit des Antragstellers. Rechtsansprü- che jedweder Art gegen das Lehrinstitut Rosenheim aus dieser Information sind ausgeschlossen.

Förderungsmöglichkeiten im Überblick

Eine qualifizierte Weiterbildung sollte nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern. Deshalb helfen wir Ihnen bereits im Vorfeld Ihrer Planungen und geben Ihnen Tipps, wo und wie Sie unterschiedliche Förderungsmaßnahmen beantragen können.

Aufstiegs-BAföG (Meister-BAföG)	Förderanträge gibt es bei Ihrem örtlichen Landratsamt bzw. Ihrer Kommune. Der Antrag über Meister-Bafög beinhaltet auch den Antrag auf Unterhaltsbeitrag. Mehr Infos unter www.aufstiegs-bafoeg.de
Wohngeld/ Mietzuschuss	Anträge gibt es bei Ihrem örtlichen Landratsamt bzw. Ihrer Kommune. Mehr Infos unter www.wohngeldantrag.de
KfW-Darlehen:	Mehr Infos bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau unter www.kfw.de Grundlage ist der Förderbescheid über Meister-BAföG.
Darlehenserlass	Nach abgelegter und bestandener Prüfung können auf Antrag 40% (bis- her 25%) auf das entfallende Darlehen erlassen werden. Antrag hierzu bei der KfW-Bank stellen.
Bildungsgutschein:	Für Bezieher von ALG-1 und ALG-2 Beratung und Antragstellung bei Ihrer Agentur für Arbeit
Meisterbonus:	Finanzielle Anerkennung in Höhe von 2.000 € ab dem 01.06.2019 für eine bestandene Prüfung durch die Bayerische Staatsregierung. Infos über Voraussetzungen und Verfahren unter www.stmwi.bayern.de

Zu weiteren Fragen stehen wir Ihnen auch persönlich gerne zur Verfügung.